

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Bericht über die Anpassung der Bilanz
der Gemeinde Binningen
per 1. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
2. Bilanzierung	5
3. Bewertung	7
4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2	8
5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2014	9
5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014.....	9
5.2 Finanzvermögen	10
5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)	10
5.2.2 Forderungen (101).....	11
5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)	12
5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	12
5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106).....	12
5.2.6 Langfristige Finanzanlagen (107).....	13
5.2.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108).....	13
5.2.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109).....	16
5.2.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.....	16
5.3 Verwaltungsvermögen	16
5.2.10 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)	18
5.2.11 Immaterielle Anlagen (142).....	18
5.2.12 Darlehen (144).....	18
5.2.13 Beteiligungen (145)	19
5.2.14 Investitionsbeiträge (146)	19
5.2.15 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	20
5.3 Fremdkapital	20
5.3.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)	20
5.3.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	21
5.3.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)	22
5.3.4 Kurzfristige Rückstellungen (205)	22
5.3.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206).....	23
5.3.6 Langfristige Rückstellungen (208).....	23
5.3.7 Fonds im Fremdkapital (209).....	24

5.4	Eigenkapital.....	24
5.4.1	Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	25
5.4.2	Fonds im Eigenkapital (291)	25
5.4.3	Vorfinanzierungen (293)	26
5.4.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296) (Liegenschaften und Beteiligungen)	26
5.4.5	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)	27
6.	Kommentar	27
7.	PK-Ausfinanzierung	28

1. Ausgangslage

Mit der Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987 und die Schaffung der neuen Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung), wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt.

Das ausdrückliche Ziel von HRM2 ist eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens von Bund, Kantonen und Gemeinden. Nebst einem aufgrund internationaler Statistikanforderungen völlig neu gestalteten Kontenrahmen enthält das HRM2 auch zahlreiche andere wesentliche Neuerungen. So wurde die bis im Jahr 2013 vorgeschriebene Abschreibungspraxis von 10 Prozent auf dem Restbuchwert durch lineare Abschreibungen auf der Nutzungsdauer der einzelnen Anlage abgelöst. Damit die linearen Abschreibungen korrekt berechnet werden können, braucht es für das Verwaltungsvermögen eine Anlagenbuchhaltung. Mit der neuen Abschreibungsmethode wird die Abschreibungsbelastung unmittelbar nach der Investition um einiges geringer ausfallen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dafür fällt dann der Abschreibungsbedarf gegen Ende der Nutzungsdauer wesentlich höher aus.

Mit dem HRM2 soll der True and Fair View-Ansatz verstärkt angewendet werden. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts wiedergeben, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Somit wird der Transparenz der Rechnungsabschlüsse ein grosses Gewicht gegeben. Instrumente wie zusätzliche Abschreibungen, welche zu Verzerrungen im Erfolgsausweis führen können, existieren unter HRM2 nicht mehr. Eine weitere unmittelbare Folge des True and Fair View-Ansatzes ist die Bewertung des Finanzvermögens zu Markt- oder Verkehrswerten. Die finanzpolitisch motivierte Bildung von stillen Reserven soll somit in Zukunft nicht mehr möglich sein. Durch die Einführung zusätzlicher Instrumente, wie beispielsweise der Geldflussrechnung, wird die Transparenz der Rechnungslegung ebenfalls gesteigert.

Insgesamt findet mit HRM2 eine Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung statt, auch wenn typische Besonderheiten der öffentlichen Rechnungslegung, wie beispielsweise die Investitionsrechnung, beibehalten werden. Diese Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung zeigt sich auch darin, dass die Begriffe wie Bestandesrech-

nung, Laufende Rechnung oder Voranschlag, durch die in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Begriffe Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget ersetzt wurden.

Die Gemeinde Binningen erstellte erstmals das Budget 2014 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2013 per 1. Januar 2014 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist fix-degressiv während 18 Jahren abzuschreiben (§ 57 Abs. 2 GRV).

Dieser Bericht dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2014 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Binningen ergeben. Der Einwohnerrat wird diesen Bericht zusammen mit der Genehmigung des Budgets 2015 zur Kenntnis gebracht.

2. Bilanzierung

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (§ 12 GRV).

Vermögenswerte werden in der Bilanz aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Für das Verwaltungsvermögen gilt eine nach der Gemeindegrosse abgestufte Aktivierungsgrenze (§ 20 GRV).

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Ist eine wesentliche Verpflichtung bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und ist der Mittelabfluss wahrscheinlich, werden dafür Rückstellungen gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 Prozent, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

3. Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position bilanziert wird.

Das **Finanzvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sind keine Anschaffungskosten entstanden, erfolgt sie in der Höhe des Verkehrswertes zum Zeitpunkt des Zugangs (§ 8 Abs. 1 GRV). Der Verkehrswert entspricht dabei dem geschätzten Betrag, für den ein vergleichbares marktgängiges Objekt am Bewertungsstichtag zwischen einem kaufwilligen Käufer und einem verkaufswilligen Verkäufer nach erfolgter, ordnungsgemässer Vermarktung übertragen wird, wobei jede der Parteien unabhängig, wesentlich und ohne Zwang gehandelt hat. Die Sachanlagen des Finanzvermögens (Kontengruppe 108) sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten (§ 8 Abs. 2 GRV).

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sind keine Kosten entstanden, wird die Anlage zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bewertet. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden höchstens zum Anschaffungswert bewertet und allenfalls wertberichtigt. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt. Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung können für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Das **Fremdkapital** und das **Eigenkapital** werden zum Nominalwert bewertet.

Die konkreten Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der einzelnen Vermögensbestandteile sind in § 8 und §11 GRV festgehalten.

4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung vom HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die strukturellen Veränderungen.

Bilanz HRM1		Bilanz HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	kurzfristige Finanzanlagen
104	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
11	Verwaltungsvermögen	106	Vorräte
114	Sachgüter	107	Finanzanlagen
115	Darlehen und Beteiligungen	108	Sachanlagen Finanzvermögen
116	Investitionsbeiträge	14	Verwaltungsvermögen
117	Übrige aktivierte Ausgaben	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
18	Sonderfinanzierungen	142	Immaterielle Anlagen
180	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	144	Darlehen
19	Bilanzfehlbetrag	145	Beteiligungen
		146	Investitionsbeiträge
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
203	Privatrechtliche Zweckbundungen	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
204	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
205	Transitorische Passiven	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
28	Sonderfinanzierungen	208	Langfristige Rückstellungen
280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	209	Fonds im Fremdkapital
281	Fonds	29	Eigenkapital
282	Vorfinanzierungen	290	Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanz.
29	Eigenkapital	291	Fonds im Eigenkapital
		292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
		293	Vorfinanzierungen
		296	Neubewertungsreserve
		299	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag

5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2014

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014, die gestützt auf das Gemeindegesetz (GemG) und die Gemeinderechnungsverordnung für die Gemeinden (GRV) erstellt worden ist, zeigt folgendes Bild:

HRM1 Bilanz per 31.12.2013		HRM2 Bilanz per 01.01.2014	
Aktiven	Betrag	Aktiven	Betrag
1 Aktiven	46'428'237	1 Aktiven	70'707'756
10 Finanzvermögen	44'088'143	10 Finanzvermögen	68'041'269
100 Flüssige Mittel	28'298'688	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	27'107'688
101 Guthaben	4'024'253	101 Forderungen	2'771'435
102 Anlagen	10'022'208	102 kurzfristige Finanzanlagen	2'004'876
104 Transitorische Aktiven	1'742'994	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'742'994
		106 Vorräte	0
		107 Finanzanlagen	0
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	34'414'277
14 Verwaltungsvermögen	2'340'094	14 Verwaltungsvermögen	2'666'487
114 Sachgüter	1'067'575	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'067'575
115 Darlehen und Beteiligungen	1'222'132	142 Immaterielle Anlagen	13'990
116 Investitionsbeiträge	36'397	144 Darlehen	1'222'125
117 Übrige aktivierte Ausgaben	13'990	145 Beteiligungen	326'400
		146 Investitionsbeiträge	36'397
18 Sonderfinanzierungen	0		
180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0		
19 Bilanzfehlbetrag	0		
Passiven	Betrag	Passiven	Betrag
2 Passiven	46'428'237	2 Passiven	70'707'757
20 Fremdkapital	23'981'030	20 Fremdkapital	22'763'496
200 Laufende Verpflichtungen	17'073'771	200 Laufende Verpflichtungen	16'634'829
201 Kurzfristige Schulden	20'515	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20'515
203 Privatrechtliche Zweckbindungen	1'315'998	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	799'145
204 Rückstellungen	4'771'600	205 Kurzfristige Rückstellungen	771'600
205 Transitorische Passiven	799'145	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
		208 Langfristige Rückstellungen	4'000'000
		209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	537'406
28 Sonderfinanzierungen	15'186'534		
280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	7'149'043		
281 Fonds	3'278'679		
282 Vorfinanzierungen	4'758'811		
29 Eigenkapital	7'260'674	29 Eigenkapital	47'944'261
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	7'149'043
		291 Fonds	4'057'271
		292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
		293 Vorfinanzierungen	4'758'811
		296 Neubewertungsreserve	24'718'462

5.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst diejenigen Sachwerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (§ 7 Abs. 1 GRV). Die Sachwerte des Finanzvermögens sind bei wesentlicher Wertveränderung, mindestens jedoch alle 5 Jahre neu zu bewerten. Die übrigen Positionen des Finanzvermögens sind jährlich neu zu bewerten. Neubewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Neubewertungen von Wertschriften erfolgen zum Steuerwert.

5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen sind mit ihrem per 31. Dezember des Rechnungsjahres ausgewiesenen Bestand zum Nominalwert in die Bilanz einzustellen. Fremdwährungen sind zum Tageskurs umzurechnen.

Konto		Bezeichnung		Buchwert HRM1	Konto		Bezeichnung		Buchwert HRM2	Veränderung
				per 31.12.2013					per 01.01.2014	
1000		Kasse		10'261	1000		Kasse		10'261	0
1001		Post		26'939'301	1001		Post		25'748'301	-1'191'000
1002		Bank		1'349'126	1002		Bank		1'349'126	0
Total				28'298'688					27'107'688	-1'191'000

Begründung Veränderung

Das Durchlaufkonto PC/Banken mit einem Betrag von CHF 1 191 000 wurde unter HRM1 direkt unter der Kontengruppe 1001 Post ausgewiesen. Unter HRM2 wird es separat in der Kontengruppe 1015 ohne Bewertungsänderung dargestellt.

5.2.2 Forderungen (101)

Sämtliche Forderungen werden zum „geforderten“ Bruttowert bewertet. Bei absehbaren Wertverminderungen auf Forderungen sind Delkredere (Wertberichtigungen auf Forderungen) zu bilden. Erst wenn bei einer Position der Forderungen eine dauerhafte Wertverminderung eingetreten ist, wird die Forderung entsprechend reduziert. Tatsächliche Forderungsverluste liegen dann vor, wenn ein Forderungsguthaben definitiv nicht mehr eingebracht werden kann und/oder ein Verlustschein des Schuldners vorliegt. Eine Anpassung der Wertberichtigungen auf Forderungen und tatsächliche Forderungsverluste werden nicht über die Neubewertungsreserve verbucht.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM2 per 01.01.2014	Veränderung
1010	Vorschüsse	70'494				1'098'489
1011	Kontokorrente m. Dritten	430'297	1011	Kontokorrente m.Dritten	0	-430'297
1012	Steuerforderungen	329'565	1012	Steuerforderungen	329'565	0
1013	Anzahlungen an Dritte	0	1013	Anzahlungen an Dritte	2'477	2'477
1014	Transferforderungen		1014	Transferforderungen		0
1015	Andere Debitoren	1'189'021	1015	Durchlaufkto.	1'199'915	10'894
1016	Festgelder	2'004'876	1016	Vorschüsse	70'494	-1'934'382
1019	Übrige Forderungen	0	1010	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1'168'983	1'168'983
Total		4'024'253			2'771'435	-83'835

Begründung Veränderung

Festgelder 1016 (alt) werden in Kontogruppe 1023 (neu) umgegliedert.

Vorschüsse 1010 (alt) werden in Kontogruppe 1016 (neu) umgegliedert.

Von „Kontokorrent mit Dritten“, Kontogruppe 1011 (alt), werden Fr. 421'382 in Kontengruppe 2005 ungegliedert (Durchlaufkonto SDG (2005.03)) Sollsaldo (PWC).

Die Veränderung Kontengruppe 1015 (neu):

Fr. 1'191'000.- Unter HRM1 unter Kontengruppe 1001

Fr. 8'980 Reisemarken Personal (aus Kontogruppe 1011)

Fr. -600 VESR (aus Kontogruppe 1011)

Fr. 500 Guthaben EC-Direct Kasse (aus Kontogruppe 1011)

Fr. 35 Guthaben Postcard Kasse (aus Kontogruppe 1011)

Veränderung Kontengruppe 1015 (alt):

Die Kontogruppe 1015 andere Debitoren (alt) wird umgegliedert in Kontogruppe 1010 (neu) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aus der Kontogruppe 1015 (alt) fallen die Beträge für „Anzahlungen an Dritte“ (Lohnvorschüsse) im Betrag von Fr. 2'477 und die

SUVA-Beiträge im Betrag von Fr. 17'560 heraus. Die Lohnvorschüsse werden ungegliedert in Kontogruppe 1016. Die SUVA Beiträge finden sich neu in der Kontogruppe 2001.

5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen sind zum Marktwert per 31. Dezember des Rechnungsjahres zu bewerten. Wertschriften sind zum Steuerwert zu bewerten. Bei Darlehen liegt kein Marktwert vor. Bei absehbarem Verlustrisiko, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.

Buchwert HRM1		Buchwert HRM2				
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
1020	Festverzinsliche Wertpapiere		1020	Kurzfristige Darlehen	0	0
1022	Darlehen		1022	Verzinsliche Anlagen	0	0
1016	Festgelder	2'004'876	1023	Festgelder	2'004'876	0
1029	Übrige kurzfr. Finanzanlagen		1029	Übrige kurzfr. Finanzanlagen	0	0
Total		2'004'876			2'004'876	0

Festgelder werden von Kontogruppe 1016 in Kontogruppe 1023 (Festgelder) umgliedert.

5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Aktive Rechnungsabgrenzungen (transitorische Aktiven) werden mit ihrem per 31. Dezember des Rechnungsjahres ausgewiesenen Bestand zum Nominalwert in die Bilanz aufgenommen.

Buchwert HRM1		Buchwert HRM2				
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	1'742'994	1045	Aktive RA Erfolgsrechnung	1'742'994	0
Total		1'742'994			1'742'994	0

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden von Kontogruppe 1040 in Kontogruppe 1045 umgliedert.

5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Vorräte sind zum durchschnittlichen Einstandspreis zu bewerten.

Konto Bezeichnung		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2			
		per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
Total		0			0	0

5.2.6 Langfristige Finanzanlagen (107)

Wertschriften sind zum Steuerwert zu bewerten (§ 8 Abs. 4 GRV). Existiert kein solcher Steuerwert, wie beispielsweise bei langfristigen Darlehen dann ist der Nominalwert in die Bilanz aufzunehmen. Bei Obligationen ist der per Bilanzstichtag aufgelaufene Marchzins transitorisch abzugrenzen. Falls bei den Darlehen der Zeitpunkt der Zinsabrechnung nicht mit dem Bilanzstichtag übereinstimmt, sind die aufgelaufenen Zinsen ebenfalls transitorisch abzugrenzen.

Konto Bezeichnung		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2			
		per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
1070	Aktien und Anteilscheine	0	1070	Aktien und Anteilscheine	0	0
1071	Verzinsliche Anlagen	0	1071	Verzinsliche Anlagen	0	0
1072	Langfristige Forderungen	0	1072	Langfristige Forderungen	0	0
1079	Übrige langfris. Forderungen	0	1079	Übrige langfris. Forderungen	0	0
Total		0			0	0

5.2.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die erstmalige Bewertung von Sachanlagen erfolgt in der Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sind keine Anschaffungskosten entstanden, erfolgt sie in der Höhe des Verkehrswertes zum Zeitpunkt des Zugangs (§ 8 Abs. 1 GRV). Die Sachanlagen des Finanzvermögens (Kontengruppe 108) sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten (§ 8 Abs. 2 GRV). Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch Erstellungen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag (§ 8 Abs. 3 GRV). Aus der Veränderung ergibt sich eine positive/negative Marktwertanpassungen sowie die Neubewertungsreserve.

Grundstücke ohne Baurechte (Konto 10800)

Grundstücke mit Baurechten (Konto 10801):

Die Bewertung von Grundstücken, welche mit einem Baurecht belastet sind, richtet sich in der Regel nach dem Ertragswert, wobei der Basiszinssatz 3,5% beträgt:

$$\text{Verkehrswert} = \frac{\text{Jährlicher Nettoertrag aus dem Baurecht}}{3.5\%}$$

Überbaute Liegenschaften (Konto 10840)

Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, wo bei überbauten Liegenschaften das Grundstück und die Gebäude separat bewertet werden, beinhaltet das Konto „überbaute Liegenschaften“ des Finanzvermögens die Grundstücke inklusive den darauf errichteten Gebäuden. Überbaute Liegenschaften werden zum Verkehrswert bewertet, in der Regel entsprechend der Formel:

$$\text{Verkehrswert} = \frac{3x \text{ Ertragswert} + (\text{Landwert} + \text{Gebäudewert})}{4}$$

Wobei folgendermassen definiert wird:

$$\text{Ertragswert} = \frac{\text{Jährlicher Bruttomiettertrag}}{\text{Basiszinssatz (6\% - 10\%)}}$$

$$\text{Landwert} = m^2 * \text{Bodenpreis} * 0.7 \quad ^1$$

$$\text{Gebäudewert} = \text{GVW} - \left(\text{Alter} * \frac{\text{GVW}}{80} \right) \quad ^2$$

Übrige Sachanlagen (Konto 10890)

In diesem Konto werden das Mobiliar, die Maschinen, die Geräte, die Einrichtungen und Fahrzeuge verbucht, welche nicht zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe notwendig sind. Der Verkehrswert erfolgt direkt aus der Gleichsetzung mit dem Kaufpreis von vergleichbaren Objekten. Der Verkehrswert entspricht dem unter normalen Verhältnissen und ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse erzielbaren Verkaufspreis am Stichtag.

¹ Koeffizient für bebautes Land (per Definition)

² Gebäudeversicherung

		Buchwert HRM1			Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
0	Grundstücke ohne Baurechte	0	10800	Grundstücke ohne Baurecht	90'476	90'476
0	Grundstücke mit Baurechten	0	10801	Grundstücke mit Baurechten	7'469'627	7'469'627
1023	Investitionen FV	513'423	10840	Überbaute Liegenschaften	513'423	0
	Liegenschaften	95'000			212'108	117'108
1023	Finanzvermögen (FV)	9'413'785	10840	Überbaute Liegenschaften	26'128'644	16'714'859
	Zwischensumme FV	9'508'785				
			10890	Übrige Sachanlagen		0
Total		10'022'208			34'414'277	24'392'069

Begründung Veränderung

Die Veränderung entspricht der Marktwertanpassung und der Neubewertungsreserve. Die Detailauflistung der Finanzanlagen und deren Bewertungshergang ist in einer separaten Liste ersichtlich. (Beilage)

In 1023 sind Liegenschaften im FV im 2013 mit Fr. 95'000 separat aufgeführt. Diese Liegenschaften werden im Finanzvermögen mit Fr. 212'108 bewertet.

5.2.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden zu Nominalwerten bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto Bezeichnung		Buchwert HRM1 per 31.12.20xx	Konto Bezeichnung		Buchwert HRM2 per 01.01.20xx	Veränderung
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen		1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen		0
1091	Forderungen gegenüber Fonds		1091	Forderungen gegenüber Fonds		0
Total		0			0	0

5.2.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen (Art. 52 FHG). Es wurden keine Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

Konto Bezeichnung		Buchwert HRM1 per 31.12.2013	Konto Bezeichnung		Buchwert HRM2 per 01.01.2014	Veränderungen
1023	Liegenschaften FV	0	14040	Liegenschaften VV	0	0
Total		0			0	0

5.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst diejenigen Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (§ 10 GRV). Das Verwaltungsvermögen kann folglich nicht veräussert werden, ohne die Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu beeinträchtigen. Vermögenswerte, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, sind zum Buchwert des Verwal-

tungsvermögens ins Finanzvermögen zu übertragen und anschliessend neu zu bewerten. Nicht jede Investitionsausgabe, welche die Kriterien zur Aktivierbarkeit erfüllt, muss zwingend aktiviert werden. Investitionsausgaben, welche die untenstehenden, nach Gemeindegrösse gestaffelten, Aktivierungsgrenzen (gemäss § 20 GRV) nicht überschreiten, können optional direkt über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden, unabhängig von ihrer Höhe, immer über die Investitionsrechnung verbucht, d.h. aktiviert.

- | | | |
|---|-----|---------|
| • Gemeinden bis 1'000 Einwohner | CHF | 25'000 |
| • Gemeinden über 1'000 bis 5'000 Einwohner | CHF | 50'000 |
| • Gemeinden über 5'000 bis 10'000 Einwohner | CHF | 75'000 |
| • Gemeinden über 10'000 Einwohner | CHF | 100'000 |

Die erstmalige Bewertung von Sachwerten im Verwaltungsvermögen erfolgt in Höhe der Anschaffungs- oder der Herstellungskosten. Erfolgt der Zugang ohne Kosten, wird die Anlage zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bewertet (§ 11 Abs. 1 GRV). Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Eine Ausnahme stellen Grundstücke dar, auf denen sich Strassenbauten, Gewässerverbauungen oder Friedhöfe befinden. Diese Grundstücke werden gemäss der Nutzungsdauer der sich darauf befindenden Anlagen über 40 Jahre abgeschrieben. Investitionsbeiträge sind nach demjenigen Satz abzuschreiben, der für die Anlage gilt, für die sie ausgerichtet werden (Ziffer 2 des Anhangs I der GRV). Darlehen und Beteiligungen werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern analog zum Finanzvermögen jährlich neu bewertet (§ 11 Abs. 2 GRV).

5.2.10 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird auf 18 Jahre (bei Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser auf 23 Jahre) fix degressiv abgeschrieben. Folgende aktivierte Investitionen werden linear während längstens 18 Jahren abgeschrieben:

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1		Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM2	
		per 31.12.2013				per 01.01.2014	Veränderung
0	Grundstücke	0	1400	Grundstücke	0	0	0
0	Strassen, Verkehrswege		1401	Strassen, Verkehrswege	32'588	32'588	32'588
0	Wasserbau		1402	Wasserbau	0	0	0
1141	Übrige Tiefbauten	32'588	1403	Übrige Tiefbauten	0	-32'588	-32'588
1143	Hochbauten	0	1404	Hochbauten	0	0	0
0	Waldungen		1405	Waldungen	0	0	0
1146	Mobilien	1'034'987	1406	Mobilien	1'034'987	0	0
0	Übrige Sachanlagen		1409	Übrige Sachanlagen	0	0	0
Total		1'067'575			1'067'575	0	0

Begründung Veränderung

Auflistung der Anlagen (Anlagespiegel) siehe Angang.

5.2.11 Immaterielle Anlagen (142)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1		Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM2	
		per 31.12.2013				per 01.01.2014	Veränderung
1146	Software	0	1420	Software	0	0	0
0	Lizenzen, Nutzungsrechte	0	1421	Lizenzen, Nutzungsrechte	0	0	0
1171	Planwerke	13'990	1429	Planwerke	13'990	0	0
Total		13'990			13'990	0	0

5.2.12 Darlehen (144)

Darlehen des Verwaltungsvermögens werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern analog zum Finanzvermögen jährlich neu bewertet (§11 Abs. 2 GRV). Darlehen werden unabhängig von ihrer Höhe, immer über die Investitionsrechnung verbucht.

Buchwert HRM1		Buchwert HRM2				
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erbszweck	1'222'125	1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erbszweck	1'222'125	0
Total		1'222'125			1'222'125	0

5.2.13 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern analog zum Finanzvermögen jährlich neu bewertet (§11 Abs. 2 GRV). Beteiligungen werden unabhängig von ihrer Höhe, immer über die Investitionsrechnung verbucht. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen (Anhang Jahresrechnung).

Buchwert HRM1		Buchwert HRM2				
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
1154	Beteiligungen an öff. Unternehmungen	2	1454	Beteiligungen an öff. Unternehmungen	286'500	286'498
1155	Beteiligungen an private Organisationen ohne Erbszweck	5	1456	Beteiligungen an private Organisationen ohne Erbszweck	39'900	39'895
Total		7			326'400	326'393

Begründung Veränderung

Unter HRM1 waren die Beteiligungen mit einem Restbuchwert von Fr. 1 bewertet. Gemäss HRM2 werden die Beteiligungen mit dem Nominalwert bewertet.

5.2.14 Investitionsbeiträge (146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Bei Investitionsbeiträgen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Art der Investition. Investitionsbeiträge sind nach demjenigen Satz abzuschreiben, der für die Anlage gilt, für die sie ausgerichtet werden (Ziffer 2 des Anhangs I der GRV).

		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2			
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
1165	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erw erbszw eck	36'397	1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erw erbszw eck	36'397	0
Total		36'397			36'397	0

Restlicher Investitionsbeitrag für das AHP Schlossacker.

5.2.15 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 Abs. 3 FHG). Es wurden keine Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen und neu bewertet.

		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	
Konto	Bezeichnung	per 31.12.20xx	per 01.01.20xx	Veränderung
XXX				0
XX				0
Total		0	0	0

5.3 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen. Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

5.3.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

		Buchwert HRM1		Buchwert HRM2		
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
2000	Kreditoren	4'848'265	2000	Kreditoren	4'848'265	0
2006	Kontokorrente mit Dritten	370'006	2001	Kontokorrente mit Dritten	352'445	-17'560
2000	Steuern	11'068'989	2002	Steuern	11'106'283	37'294
2000	Durchlaufskonto	32'373	2005	Durchlaufskonto	-389'009	-421'382
2001	Depotgelder und Kautionen	716'844	2006	Depotgelder und Kautionen	716'844	0
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	37'294	2009	Übrige laufende Verpflichtungen	0	-37'294
Total		17'073'771			16'634'829	-438'942

Begründung Veränderung

- Fr. -17'560.- Umgliederung Sollsaldo (PWC)
- Fr. 37'294.- MWST-Umsätze neu unter der Rubrik 2002 (Steuern / Übrige lauf. Verpflichtungen)
- Fr. -421'382.- Umgliederung Sollsaldo (PWC)

2002: eigentliche Steuervorauszahlung und MWST Vorauszahlung aus 2009

2000: Lieferantenschulden (Kreditoren CHF 4'785'171.12), BIAG (CHF 61'386.50) und diverse Kreditoren (CHF 1'707.30)

2006: Depotgelder alt (CHF 466 486.90) und SDG Klientenverwaltung (CHF 250 357.59)

Im Kto. 2006 Kontokorrente mit Dritten vom 31.12.2013 (CHF 370 006) sind enthalten: Kontokorrente minus die SDG-Klientenverwaltung (CHF 250'357.59) minus Durchlaufkonten: (CHF 32 372.85) plus die Quellensteuern (CHF 4'902.60) plus Beiträge AHV/ALV, Beiträge PK, Beiträge SUVA, Beiträge Visana, Beiträge KTG.

5.3.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis zu einem Jahr Laufzeit.

		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2			
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
0	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	0	2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	0	0
0	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen	0	2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen	0	0
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20'515	2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20'515	0
Total		20'515			20'515	0

5.3.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Verpflichtungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind (bspw. Marchzins auf Schulden, wenn der Zins nicht am 31.12. fällig ist). Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Verbuchung erfolgt als Rechnungsabgrenzung vor dem Jahresabschluss (Gegenbuchung: Aufwand- oder Ertragskonto). Die transitorischen Passiven werden zu Beginn der neuen Rechnungsperiode aufgelöst und zwar über jene Aufwand und Ertragskonten, über die sie entstanden sind.

		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2			
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	799'145	2040	Passive RA Erfolgsrechnung	799'145	0
Total		799'145			799'145	0

5.3.4 Kurzfristige Rückstellungen (205)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist. Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2			
Konto	Bezeichnung	per 31.12.20xx	Konto	Bezeichnung	per 01.01.20xx	Veränderung
2040	Kurzfristige Rückst. Mehrleistung Personal	771'600	2050	Kurzfristige Rückst. Mehrleistung Personal	771'600	0
Total		771'600			771'600	0

5.3.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über einem Jahr Laufzeit.

		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2			
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
2060	Hypotheken	0	2060	Hypotheken	0	0
2063	Anleihen	0	2063	Anleihen	0	0
2064	Darlehen	0	2064	Darlehen	0	0
2067	Leasingverträge	0	2067	Leasingverträge	0	0
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlich- keiten	0	2069	Übrige langfristige Finanzverbindlich- keiten	0	0
Total		0			0	0

Die Gemeinde Binningen hat im 2014 zwei Fahrzeuge geleast mit einer Laufzeit von 4 Jahren. Momentan laufen die Leasingraten über das operative Leasing in der Erfolgsrechnung. Gemäss HRM2 könnte das Leasing aktiviert werden. Dann würden die Leasingverträge als Anlagen erscheinen, und die Leasingraten als Wertberichtigung in der Bilanz gebucht werden.

5.3.6 Langfristige Rückstellungen (208)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist. Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2		
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	
			per 01.01.2014	Veränderung	
2040	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	4'000'000	2056	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	4'000'000
Total		4'000'000			0

5.3.7 Fonds im Fremdkapital (209)

Fonds sind zweckgebundene Mittel Dritter und sind gesondert in der Bilanz aufzuführen. Ein Fonds muss nicht einer einzigen Aufgabe (dreistellige Funktion) zugeordnet werden können, aber einem bestimmten Zweck. Im Fremdkapital gibt es nur den Fonds 20910 „Ersatzabgabe für Schutzraumbauten“. Alle anderen Fonds sind in der Kontengruppe 2910 zu führen.

		Buchwert HRM1	Buchwert HRM2		
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	
			per 01.01.2014	Veränderung	
2810	Fonds im Fremdkapital Schutzraumbauten	537'406	2091	Fonds im Fremdkapital Schutzraumbauten	537'406
Total		537'406			0

5.4 Eigenkapital

Das nach HRM2 buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital per 1. Januar 2014 beläuft sich auf 47'944'260 Mio. Franken. Die Bilanz vom 31.12.2013 gemäss HRM1 wies ein Eigenkapital von 7'260'674 Mio. Franken aus. Die Zunahme durch das Restatement beträgt 40'683'586 Mio. Franken.

Diese starke Zunahme muss unter dem Blickwinkel der veränderten Definition des Eigenkapitals gesehen werden. Während das Eigenkapital unter HRM1 dem Bilanzüberschuss entsprach, sind neu unter dem Eigenkapital verschiedene Positionen aufgeführt:

- Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen
- Fonds im Eigenkapital
- Vorfinanzierungen
- Neubewertungsreserven
- Bilanzüberschuss-/ -fehlbetrag

5.4.1 Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind. Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen stellen deren Eigenkapital dar, Vorschüsse deren Bilanzfehlbetrag. Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen sind dem Verpflichtungskonto gutzuschreiben, Aufwandüberschüsse von Spezialfinanzierungen sind dem Verpflichtungskonto zu belasten. Wenn ein Vorschuss der Gemeinde an eine Spezialfinanzierung besteht (Bilanzfehlbetrag), ist dieser unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Folgejahres spätestens innert vier Jahren zu jährlich mindestens 25% durch Ertragsüberschüsse abzutragen. Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sind zu verzinsen.

		Buchwert HRM1		Buchwert HRM2		
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
2802	Wasserwerk	0	29001	Wasserwerk	0	0
2803	Abwasserbeseitigung	5'980'756	29002	Abwasserbeseitigung	5'980'756	0
2804	Abfallbeseitigung	789'904	29003	Abfallbeseitigung	789'904	0
2801	Antenne	378'383	29005	Antenne	378'383	0
Total		7'149'043			7'149'043	0

5.4.2 Fonds im Eigenkapital (291)

Fonds sind zweckgebundene Mittel Dritter und sind gesondert in der Bilanz aufzuführen. Ein Fonds muss nicht einer einzigen Aufgabe (dreistellige Funktion) zugeordnet werden können, aber einem bestimmten Zweck. Legate und Stiftungen (Zuwendungen, Vermächtnisse Dritter mit Zweckbindung), welche dem Eigenkapital zugeteilt werden.

		Buchwert HRM1		Buchwert HRM2		
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
2810/ 2811 /2812	Fonds (Eigen- und Fremdkapital)	3'278'679	2910	Fonds im Eigenkapital	3'297'803	19'124
2034	Privatrechtliche Zweckbindungen	1'315'998	2911	Privatrechtliche Zweckbindungen	759'469	-556'529
Total		4'594'677			4'057'271	-537'406

Unter HRM1 wurden die Fonds nicht in Fonds in Eigenkapital- und Fonds im Fremdkapital aufgeteilt. Unter HRM2 ist dies nun der Fall. Positionen, die unter zweckgebundene Schen-

kungen liefern, sind nun unter den Fonds aufgeführt; dies ist der Fall für den Monier –Pfister Fonds, den Karoline Eckert Fonds und den Fonds zur freien Verfügung des GR. Zu den Fonds im Eigenkapital zählen zudem die Ersatzabgabe für die Parkplätze, der Fonds für die erneuerbaren Energien und noch der Kulturfonds. Der Fonds für die Ersatzabgabe Schutzraumbauten gehört ins Fremdkapital. Die privatrechtlichen Zweckbindungen werden um den Monier-Pfisterfonds und den Fonds zur freien Verfügung des GR gekürzt.

5.4.3 Vorfinanzierungen (293)

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind (§ 24 Abs. 1 GRV). Damit die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben auf mehrere Jahre verteilt werden kann, können Vorfinanzierungen unter gewissen Voraussetzungen gebildet werden.

Buchwert HRM1			Buchwert HRM2			
Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
2820	Vorfinanzierung Garderobengebäude	1'473'811	2930	Vorfinanzierung Garderobengebäude	1'473'811	0
2820	Vorfinanzierung Schulraumplanung	3'285'000	2930	Vorfinanzierung Schulraumplanung	3'285'000	0
Total		4'758'811			4'758'811	0

5.4.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296) (Liegenschaften und Beteiligungen)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten. Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und über das positive/negative Konto "Marktwertanpassung" verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder – Verlust des Finanzvermögens wird in gleicher Höhe im Konto " 29600 Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	per 31.12.2013	Konto	Bezeichnung	per 01.01.2014	Veränderung
0	Neubewertungsreserve	0	2960	Neubewertungsreserve	24'718'462	24'718'462
Total		0			24'718'462	24'718'462

Begründung Veränderung

Die Neubewertungen im Finanzvermögen führen zu einem Bewertungsgewinn von **Fr. 24'718'462.**

Details zur Bewertung der Anlagen im Finanzvermögen im Einzelfall siehe Anhang.

5.4.5 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Saldo der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung. Wird auch als "Nettovermögen" bezeichnet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1		Buchwert HRM2	
		per 31.12.2013	Konto	per 01.01.2014	Veränderung
2999	Bilanzüberschuss / Nettovermögen	7'260'674	2999 Bilanzüberschuss / Nettovermögen	7'260'674	0
Total		7'260'674		7'260'674	0

6. Kommentar

Erstmals wurde die Bilanz nach den Richtlinien von HRM 2 erstellt. Per 1. Januar 2014 erfolgte eine Neubewertung der Sach- und Finanzanlagen des Finanzvermögens. Nicht neu zu bewerten ist das Verwaltungsvermögen. Einzige Ausnahme bilden die Darlehen und die Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, welche analog zu den Finanzanlagen des Finanzvermögens neu zu bewerten sind. Auf der Aktiv- und auf der Passivseite werden dadurch bisher verborgene Anlagewerte und Verpflichtungen offen ausgewiesen. Damit werden die tatsächlichen Vermögensverhältnisse in der Bilanz dargestellt (True and Fair View-Prinzip).

Bei der Auf- und Neubewertung wurden stille Reserven aufgelöst und die entsprechenden Anlagewerte aktiviert. Die Auf- und Neubewertungsreserven sind Bestandteil des Eigenkapitals aufgrund einer rein buchhalterischen Umstellung. Es stehen dadurch keine zusätzlichen flüssigen Mittel für Investitionen zur Verfügung.

Die neue Rechnungslegung und das Restatement der Bilanzpositionen führen nun zu einem massiv höher ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögenslage wird durch diese Bilanzanpassungen jedoch in keiner Weise verändert. Auch hat sich die Liquiditätssituation nicht verändert. Buchhalterisch ist die Gemeinde reicher geworden. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist mehrheitlich auf die Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Das bisher tiefer ausgewiesene Vermögen war jedoch bereits unter HRM1 vorhanden.

7. PK-Ausfinanzierung

Das Eigenkapital, bzw. die Neubewertungsreserve muss im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse gesehen werden. Rein buchhalterisch könnte die Ausfinanzierung wie folgt aussehen:

Bedarf:	Deckungslücke Binningen	CHF 16 948 100
	Deckungslücke Spitex	<u>CHF 2 430 000</u>
	Deckungslücke gesamt:	CHF 19 378 100

Buchhalterische Finanzierung:	CHF 19 378 100
Auflösung Rückstellung	CHF 4 000 000
Flüssige Mittel	<u>CHF 6 000 000</u>
Auflösung Neubewertungsreserve	CHF 9 378 100

Damit würde sich das neue Eigenkapital auf 38'566'160 Mio. verringern.